

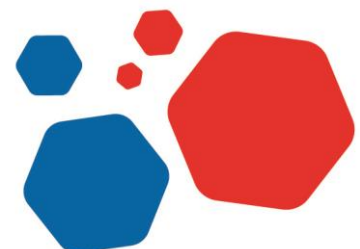
Gute Bildung im Ganzttag kindgerecht gestalten – Unsere Forderungen

Das Recht auf Bildung nach Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention legt fest, dass die Vertragsstaaten den diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung sowie chancengerechte Bildungsprozesse für alle Kinder gewährleisten müssen. Der kinderrechtliche Begriff der „Bildung“ geht dabei weit über die formale Schulbildung hinaus und umfasst das breite Spektrum an Lebenserfahrungen und Lernprozessen, bei denen Kinder individuell und kollektiv ihre Persönlichkeit, Kompetenzen sowie geistige wie körperliche Fähigkeiten entwickeln und entfalten können (Art. 29 Abs. 1 KRK). Sie sind die Voraussetzung dafür, ein erfülltes und eigenständiges Leben in der Gesellschaft leben zu können.

Kinder verbringen einen großen Teil ihres Alltags in Bildungseinrichtungen. In einer Kindheit, die vermehrt institutionalisiert stattfindet, müssen Schule und die Institutionen der Kindertagesbildung und -betreuung das Ziel haben, Orte des Lernens und zu gleichen Maßen Orte des Lebens zu sein. Dabei sollten Bildungsprozesse entlang der in Art. 29 der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Bildungsziele ausgerichtet werden. Demnach sollen Kinder in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit mit demokratischen Werten und dementsprechenden Kompetenzen gefördert und gefordert werden. Der 2021 von Bundestag und Bundesrat beschlossene Ausbau und die Ausgestaltung von Ganztagsangeboten und ihrer Qualität bieten hierbei eine große und bisweilen noch unterschätzte Chance¹. Dazu sollten die Ganztagesangebote jedoch weder als verlängerte Schul- bzw. Unterrichtszeit noch als reine „Betreuungszeit“ definiert werden, sondern als Ausgangspunkt für eine ganzheitlich gedachte Neugestaltung bzw. Weiterentwicklung von Bildungsorten.

In diesem Sinne darf die Institution Schule nicht länger als ein abgeschlossener Raum gedacht werden, sondern vielmehr in gleichberechtigter Kooperation mit ganztägigen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und dem sie umgebenden Sozialraum. Nur so kann über die reine Wissensvermittlung hinaus, für alle Kinder ein Rahmen für Selbstwirksamkeitserfahrungen, eigenständiges Explorieren, die Erprobung und das Erfahrbarmachen von demokratischen Aushandlungsprozessen geschaffen werden. Zentral ist hierbei, dass gemäß des in Artikel 12 verankerten Beteiligungsrechts, Kinder und Jugendliche ihren Entwicklungsbedarfen und -aufgaben sowie ihren individuellen Interessen, Ressourcen und Lebensrealitäten entsprechend diese Orte und das soziale Miteinander

¹ Bundestag und Bundesrat haben sich auf eine schrittweise Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkindern ab 2026 geeinigt, so dass ab dem Sommer 2029 allen Schulkindern der ersten vier Klassenstufen mindestens acht Stunden tägliche Förderung an fünf Tagen die Woche zusteht. Der Rechtsanspruch soll mit Ausnahme von vier Wochen auch in den Ferien gelten. Vgl. [BMFSFJ - Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für ab 2026 beschlossen](#), zuletzt abgerufen 21.11.22.



aktiv und umfassend mitgestalten können. Dafür müssen Kindern und Jugendlichen ihre Rechte bekannt sein, und ein Rahmen zur Verfügung stehen, in dem sie diese einfordern und von ihnen Gebrauch machen können. Hierzu zählen auch niedrigschwellige und kindgerechte Zugänge zu unabhängigen Beschwerdestellen, besonders auch außerhalb der Schule.

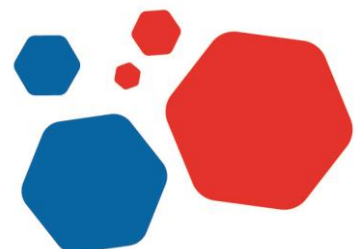
In der aktuellen Debatte um einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter steht neben Fragen des quantitativen Ausbaus sowie der Finanzierung die Frage der qualitativen Ausgestaltung im Fokus. Hier braucht es eine Klarheit in Bezug auf die Qualität, sprich über pädagogische und qualitative Standards und ein gemeinsames Begriffsverständnis zum Auftrag von Bildung, Erziehung und Betreuung im Zusammenspiel von Schule mit Kinder- und Jugendhilfe. Dabei ist der Bildungsbegriff so zu definieren, dass er für beide Systeme zukunftsfähig ist, ihre Zusammenarbeit beschreibt und sich besonders an den Rechten und Bedarfen aller Kinder orientiert.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

Gute Bildung im Ganztag kindgerecht gestalten – Unsere Forderungen im Einzelnen

Gesetzliche Verankerung der Kinderrechte: Die große Heterogenität der rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Kinderrechten und Demokratiebildung muss überwunden werden. Dafür braucht es grundlegende, verbindliche und umfassende Regelungen, wie die explizite Nennung von Kinderrechten in Schul- und Kita-Gesetzen und die Verankerung einer ganzheitlichen und kinderrechtebasierten Demokratiebildung als fächerübergreifendes Querschnittsthema in den Lehr- und Bildungsplänen der Bundesländer. Demokratiebildung muss auch für den Ganztagsbereich an der Schnittstelle zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe verpflichtend sein. Die [Aufnahme der Kinderrechte im Grundgesetz](#) entsprechend den Grundprinzipien der UN-KRK würde diese einfachgesetzlichen Änderungen positiv befördern und unterstützen.

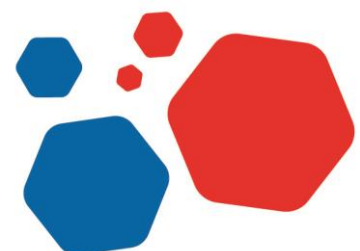
Bundeseinheitliche Qualitätsstandards schaffen: Die Bundesregierung sollte in enger Zusammenarbeit mit den beiden Bildungssystemen Schule und Kinder- und Jugendhilfe eine bundeseinheitliche, gesetzliche Grundlage schaffen, die Kriterien für ein gemeinsames Verständnis von Qualität im Ganztag festlegt. Diese Qualitätsstandards ganztägiger Bildung müssen sich an den Kinderrechten und dementsprechend an kindlichen Entwicklungsschritten und -bedarfen der betreffenden Altersgruppe orientieren. In der Folge sind ganztägige, diskriminierungssensible und inklusive Angebote daran auszurichten. Dies beinhaltet nicht nur einen rhythmisierten und kindgerechten Tagesablauf, sondern auch Räume in denen Kinder neben curriculumgeleiteten Inhalten die Möglichkeit haben, Selbstwirksamkeitserfahrungen zu machen, selbsttätig zu explorieren und zu experimentieren.



Kinderrechtebasierte Demokratiebildung: Kinderrechtebasierte Demokratiebildung muss als Querschnittsthema und -aufgabe innerhalb des Ganztags verankert werden. Damit werden Kinder und ihre Rechte und Bedürfnisse der Ausgangspunkt guten Ganztags. Grundlegend hierfür ist, das Recht auf Beteiligung als wesentliches Element kindlicher Bildungs- und Selbstbildungsprozesse anzuerkennen und umfassend umzusetzen. Das schließt das Nutzen machtkritischer und dialogischer Kommunikationsformen ein. Kinderrechtebasierte Demokratiebildung geht somit weit über die reine Wissensvermittlung hinaus, sie muss vielmehr erfahrbar und erlebbar für alle Beteiligten sein. Im Kern steht die Auffassung, dass die Individualität aller Beteiligten – auch im Sinne individueller Lebenswelten – und die damit verbundene Vielfalt nicht nur berücksichtigt, sondern diese als bereichernd wahrgenommen wird. Dazu braucht es professionelle Orientierungsmuster und eine offene, positive und reflektierende Haltung aller im Ganztag tätigen Fachkräfte gegenüber den Kinderrechten und insbesondere gegenüber der konsequenten Beteiligung von Kindern. Zudem bedarf es der Vermittlung sozialer und fachlicher Kompetenzen sowie die Schaffung transparenter, ernstgemeinter und verlässlicher Informations-, Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten, z.B. in Form eines Klassen- bzw. Kinderrats, Schüler*innenvertretungen, Beteiligung und Stimmberechtigung bei Schul- und Fachkonferenzen bzw. in Gremien und unabhängige sowie niedrigschwellig zugängliche Beschwerdestellen. Zusätzlich zu einer institutionell verankerten Gremienarbeit muss die ernstgemeinte und nachhaltige Beteiligung von Kindern in ihrem Alltag und bei allen sie betreffenden Angelegenheiten umgesetzt werden.

Kooperation von Schule mit Kinder- und Jugendhilfe: Die Chance, aber auch die Herausforderung der Entwicklung guter Qualität ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung liegt u.a. in einer gleichrangigen und wertschätzenden Kooperation beider Bildungssysteme. Diese ist gekennzeichnet durch ein breites Bildungsverständnis, welches sich in einem gemeinsam entwickelten Leitbild und einer gemeinsamen Konzeption widerspiegelt. Dafür müssen beide Systeme ihren Bildungsauftrag kritisch in den Blick nehmen. Im Mittelpunkt des Bildungsauftrags sollten statt fachlicher Leistungen die individuellen Entwicklungsschritte und -bedarfe des Kindes stehen. Es braucht eine transparente Klärung der Verantwortlichkeiten, die mit einer entsprechenden Finanzierung einhergeht. Zudem ist eine angemessene Prozessbegleitung vorzunehmen, die in Kooperationsvereinbarungen verbindlich festgehalten und regelmäßig evaluiert wird. Hierzu muss die beiderseitige Verpflichtung zur Kooperation in allen Landesschul- und Landesausführungsgesetzen verankert werden.

Qualifizierte Fachkräfte: Der Altersspanne der 6- bis 12-Jährigen muss in den Ausbildungen und Studiengängen der pädagogischen Fachkräfte dringend und zeitnah mehr Raum und Bedeutung gegeben werden, um speziell Kindern in diesem Alter mit ihren Entwicklungsbedarfen gerecht zu werden und die pädagogische Arbeit dahingehend qualitativ auszurichten. Zudem ist es erforderlich, Kooperationsanforderungen innerhalb der Systeme von Ganztagsbildung und -betreuung verstärkt zum Gegenstand der Ausbildungen und



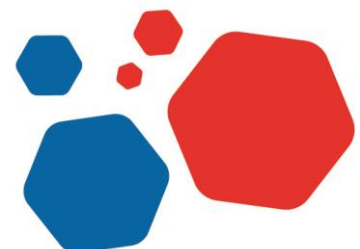
Studiengänge zu machen, sodass angehende Pädagog*innen und Lehrkräfte in diesem Feld kompetent und sicher agieren können. Hierfür benötigt es in der Praxis ausgebildete Mentor*innen, die mit aus-reichend Ressourcen ausgestattet die angehenden pädagogischen Fachkräfte adäquat in diesem Lernprozess begleiten können. Ergänzend ist die nachhaltige Verankerung und Vermittlung kinderrechtbasierter Demokratiebildung mit Hintergrund- und Methodenwissen in den Curricula der Ausbildungs- und Studiengänge und in den Fort- und Weiterbildungskonzepten für bereits tätige Pädagog*innen und Mentor*innen vonnöten. Neben der Qualifizierung ist auf eine angemessene Personalausstattung bzw. einen angemessenen Betreuungsschlüssel Pädagog*in – Kind zu achten.

Die Folgen unserer Forderungen

Die UN-KRK ist geltendes Recht in Deutschland, dennoch beobachten wir an vielen Stellen ein Umsetzungsdefizit. Dies betrifft auch den Bildungsbereich, der durch den voranschreitenden Ausbau des Ganztags eine noch größere Bedeutung im Leben von Kindern bekommt. Eine explizite Nennung von Kinderrechten in allen Schul- und Kita-Gesetzen würde ihre Bedeutung stärken und ihre Verbindlichkeit im Praxisalltag erhöhen.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Rechten auf Beteiligung und Schutz vor Diskriminierung zu. Im Sinne einer ganzheitlich inklusiven und kinderrechtbasierten Demokratiebildung würde es als Querschnittsthema in Lehr- und Bildungsplänen aufgenommen werden und zugleich ein zentrales Element bei der Gestaltung des Ganztags sein. Die Beteiligung aller Kinder müsste verbindlich, systematisch und strukturell umgesetzt werden und wäre nicht weiter vom Engagement einzelner engagierter Fachkräfte abhängig. In der Folge wären die Bedürfnisse und Interessen von Kindern die Grundlage für Bildungsprozesse, was den Lern-erfolg und die Förderung individueller Potentiale begünstigen würde. Zugleich würden sie ihre demokratischen Kompetenzen früh erproben und weiterentwickeln sowie machtkritische und dialogische Kommunikationsformen, unter Berücksichtigung individueller Lebenswelten, kennenlernen. Kinder würden somit ein demokratisches Grundverständnis entwickeln und sich als aktive Akteur*innen und Inhaber*innen von Rechten verstehen und erleben. Damit würde die Demokratie von Anfang an gestärkt.

Eine gleichberechtigte Kooperation mit expliziten und transparenten Richtlinien der Verantwortlichkeiten und des gemeinsamen Bildungsauftrags der Systeme Schule und Kinder- und Jugendhilfe, würde die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen aller Beteiligten bündeln und bestmöglich zum Wohle des Kindes und seiner Entwicklung ausschöpfen. Neben dem Erwerb formaler (schulischer) Qualifikationen wären auch die Persönlichkeitsbildung und das Entwickeln und Verfolgen von Neigungen und individuellen Kompetenzen zentrale Aspekte des Ganztags. Dies fördert wie auch die gemachten Partizipationserfahrungen das Gefühl von Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen und stärkt damit ihre Resilienz.



Qualifiziertes Fachpersonal, das von Beginn an die Beteiligung aller Kinder als Anspruch und Grundsatz der eigenen professionellen Haltung versteht, die sich durch alle Bereiche der pädagogischen Arbeit zieht, kann selbstbewusst und gestärkt im System agieren. Die entsprechend ausgebildete pädagogische Fachkraft kann vor allem auch dem Auftrag gerecht werden, allen Kindern einen Rahmen für individuelle Selbstbildungsprozesse zu bieten und sie bei der Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Dies hat wiederum positive Auswirkungen auf das Empfinden der eigenen Rolle als pädagogische Fachkraft und die Identifikation mit dem Beruf des/der Pädagog*in. Hierzu würde auch eine deutlich bessere Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit pädagogischen Fachkräften beitragen.

Durch entsprechend gesetzte Qualitätsstandards würden die individuellen Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder in den Mittelpunkt des deutschen Bildungssystems rücken. Den bereits genannten Qualitätsaspekten – etwa die kinderrechtsbasierte Demokratiebildung, die Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe sowie die Qualifizierung des Personals – würde zur Umsetzung verholfen. Die Standards würden den Ganztags zudem auf ein einheitlich höheres Niveau heben, u.a. da die Länder unabhängig von ihrer finanziellen Situation angehalten wären, die für „gute“ Bildung nötigen finanziellen Ressourcen entsprechend den Vorgaben aufzuwenden. So würde dem Recht auf chancengerechte Bildung allen Kindern, unabhängig von ihrem Wohnort sowie individuellen und familienspezifischen Voraussetzungen bzw. ihrem sozioökonomischen Status Rechnung getragen werden.

